

A b s c h r i f t .

Befehl der 7. Hauptverwaltung.

Berlin, 7.9.1945

Nr. B - 1.

Zur Ordnung der Arbeit des Werkes "Laboratorium-Konstruktionsbüro und Versuchswerk Oberspree" (LKVO) im ehemaligen Werk AGS/RFO bis zum Eintreffen besonderer Anweisungen der Regierungstellen befehle ich:

§ 1.

Als Hauptaufgabe LKVO ist zu betrachten:

- a) Einsatz der deutschen Spezialisten für die Weiterentwicklung der speziellen Elektrovakuumtechnik, der Messtechnik auf dem Hochfrequenzgebiet und der Entwicklung von hochwertigen Radioeinzelteilen.
- b) Übertragung der Erfahrung der deutschen Technik auf den erwähnten Gebieten in die Sowjet-Union wie folgt:
 - I.) Unterrichtung der sowjetischen Spezialisten und Arbeiter.
 - II.) Entwicklung von einzelnen Konstruktionen und Fabrikationsverfahren.
 - III.) Vorbereitung der Fertigung von einzelnen Typen der Produktion einschl. eines Satzes Werkzeuge und Vorrichtungen und eines vollen Satzes technologischer und konstruktiver Unterlagen.
 - IV.) Bearbeitung der technischen Unterlagen verschiedener Firmen und Ausgabe einzelner Monographien und Übersichten von diesen.
 - V.) Organisation der literarischen Tätigkeit der deutschen Spezialisten.
 - VI.) Heranbildung von Arbeitern in einzelnen Mangelberufen.
 - VII.) Periodische Kommandierung von einzelnen deutschen Spezialisten in die Sowjet-Union.

§ 2.

Zum Direktor LKVO wird Dr. S t e i n e l ernannt.

§ 3.

Zum Chef-Ingenieur - 1. Stellvertreter des Direktors LKVO - wird Herr S p i e g e l ernannt.

§ 4.

Der Direktor LKVO, Dr. Steinell, legt mit zur Bestätigung innerhalb 3 Tagen Organisationsplan und Personalbestand vor unter Angabe der Kandidaten von Leitern.

§ 5.

Vorgesehen im Personalbestand LKVO ist die Organisation der Informationstechnischen Abteilung, welcher die ganze Arbeit der Ansarbeitung der Ergebnisse der Tätigkeit LKVO obliegt, Übersetzungen, Ausgabetätigkeit usw. Vorgesehen ist in der I.T.-Abteilung die Möglichkeit der Versorgung anderer Ingenieurgruppen der 7. Hauptverwaltung, die in Deutschland tätig sind.

§ 6.

In LKVO wird ein Bevollmächtigter der 7. Hauptverwaltung ernannt.

§ 7.

Zum Bevollmächtigten der 7. Hauptverwaltung in LKVO wird Major Wildgrube ernannt.

§ 8.

Der Personalbestand der Abteilung des Bevollmächtigten ist gemäss Beilage 1 festgelegt.

§ 9.

Es werden ernannt:

als technischer Leiter auf dem Gebiet der Vakuumtechnik
Oberstleutnant B o l d y r,

als Stellvertreter des Bevollmächtigten in Verwaltungs-
und Wirtschaftsafragen

Kapitän W o r o n k o w,

als Obergeringieur in Energiefragen

Major B o g o l u b o w,

als Stellvertreter des Bevollmächtigten in der Filiale
"Schönhauser Allée"

Major T s c h e r e p n i n,

als technischer Leiter der I.F.-Abtlg.

Major O l e n i n,

als Gehilfe des Bevollmächtigten

Leutnant T s c h e r k a s o w.

§ 10.

Der Bevollmächtigte der 7. Hauptverwaltung, Major Wildgrube, legt mir innerhalb einer Woche die Kandidaten für die Besetzung der freien Dienststellen der Abteilung des Bevollmächtigten und ebenfalls die Rechte und Pflichten des Bevollmächtigten zur Bestätigung vor.

§ 11.

Der Bevollmächtigte, Major Wildgrube und der Direktor, Dr. Steimel, legen mir innerhalb von 12 Tagen zur Bestätigung die Rechtsordnung LKVO vor. Bei der Aufstellung derselben ist zu berücksichtigen, dass LKVO als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu betrachten ist.

§ 12.

Der Bevollmächtigte der 7. Hauptverwaltung, Major Wildgrube, stellt innerhalb 10 Tagen eine Zusammenstellung des vorhandenen Vermögens des Unternehmens auf und übergibt es mit einem Protokoll dem Direktor LKVO als Grundvermögen.

Der Direktor LKVO stellt zum 1. Oktober eine Bilanz LKVO auf von dem Vermögen zum 15. September.

§ 13.

Dr. Steimel und Major Wildgrube legen mir zur Bestätigung innerhalb von 5 Tagen den Terminplan der Arbeit LKVO vor für die letzten 4 Monate 1945 für alle Abteilungen, ausser der Abteilung für Radio-einzelteile, deren Plan zum 20. September vorzuliegen ist.

§ 14.

Der Direktor LKVO, Dr. Steimel,

- a) führt innerhalb 5 Tagen in dem Unternehmen ein normales Rechnungs- und Lieferungswesen ein, so wie es früher in ähnlichen deutschen Werken bestand.
- b) organisiert dringend den Werkschutz und ein normales Werksausweissystem.
- c) stellt innerhalb 15 Tagen die Vorkalkulation der einzelnen Arbeiten nach Terminplan auf gemäss § 13 und legt mir durch Major Wildgrube einen allgemeinen Finanzplan des Unternehmens für 1945 vor.

§ 15.

Der Bevollmächtigte der 7. Hauptverwaltung, Major Wildgrube, und der ganze Apparat des Bevollmächtigten betreiben vordringlich die ganze Versorgung LKVO mit den erforderlichen Maschinen, Vorrichtungen, Werkzeugen und Materialien.

§ 16.

Der Bevollmächtigte der 7. Hauptverwaltung, Major Wildgrube, und der Direktor LKVO stellen den Plan der auswärtigen Beschaffung von Lebensmitteln für die Belegschaft LKVO für Winter 1945/46 auf und setzen dafür die entsprechenden verantwortlichen Leute ein.

§ 17.

Oberstleutnant D j e n g a stellt innerhalb 3 Tagen die Rechenschaftsberichte für 1945 auf und übergibt sie dem Direktor LKVO und dem Bevollmächtigten.

§ 18.

Der Bevollmächtigte der 7. Hauptverwaltung, Major Wildgrube, berichtet mir alle 3 Tage über die Ausführung des vorstehenden Befehles.

Der Stellvertreter des Chefs der
7. Hauptverwaltung

Oberst Katzmann

5 Vorlesungsbuch